

CH_VB 89.549 vom 6. Oktober 1989

Bundesverwaltung, 1989-10-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_89.549

FR: CH_VB 89.549 du 6 octobre 1989

IT: CH_VB 89.549 del 6 ottobre 1989

Volltext

6. Oktober 1989 N 1725 Postulat Schule Diese haben bei richtiger Anwendung eine gute Wirkung ohne schädliche Nebenwirkungen. Zudem sind sie in der Regel kostengünstiger als die pharmazeutischen Präparate. Die Wissenschaftsfreiheit ist ein Grundrecht gemäss Bundesverfassung. Die Behörden wären besonders verpflichtet, diesen Grundsatz in der Praxis anzuwenden. Wenn dies beachtet wird, so ist die heutige Zusammensetzung von Arzneimittelkommission und Leistungskommission - die einseitig auf die Doktrin der Schulmedizin festgelegt sind - überfällig für eine Neustrukturierung. Dies hat bekanntlich die IKS (Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel) schon vor einiger Zeit erkannt und hat eine Erneuerung der Gutachterkollegien bereits angefangen. Unter dem Begriff «Erfahrungsmedizin» sind in diesem Zusammenhang jene Medizinformen zu verstehen, die sich mit langjähriger praktischer Erfahrung durch diplomierte Ärzte ausweisen können. Dies trifft zu für folgende Vereinigungen: - Schweizerische Aerztegesellschaft für Erfahrungsmedizin - Schweizerischer Verein homöopathischer Ärzte - Vereinigung anthroposophisch orientierter Ärzte in der Schweiz. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 6. September 1989 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 6 septembre 1989 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ueberwiesen - Transmis #ST# 89.549 Postulat Nussbaumer Kostenteilung für Umweltschutzmassnahmen bei nationalen Verkehrsträgern Défense de l'environnement. Répartition des frais Wortlaut des Postulates vom 22. Juni 1989 Ich ersuche den Bundesrat zu prüfen, ob nicht dort, wo nationale Verkehrsträger zweimal die gleichen Landschaften durchschneiden, die Kosten für Verhütung oder Milderung der Durchschneidungsschäden sowie die Vorkehrungen zum Schutze der Landschaft dann auf beide Verkehrsträger gleichmässig zu verteilen sind, wenn bei der Erstdurchschneidung den Belangen des Natur- und Umweltschutzes nicht oder nur ungenügend Rechnung getragen worden ist. Texte du postulat du 22 juin 1989 J'invite le Conseil fédéral à examiner s'il ne conviendrait pas de répartir à parts égales les frais engendrés par la prévention et la réduction des dommages causés par la traversée des terres par des voies de communication ainsi que les mesures devant être prises pour protéger le paysage, dans les cas où deux voies de communication nationales coupent un même paysage et que les considérations de protection de la nature et de l'environnement n'ont pas été prises en compte, ou l'ont été insuffisamment, lors de la réalisation du premier projet. Mitunterzeichner - Cosignataires: Basler, Blatter, Bonny, Bürgi, Büttiker, Daepf, David, Fehr, Hänggi, Jung, Kühne, Ledergerber, Loretan, Luder, Pini, Ruckstuhl, Schnider, Seiler Rolf, Steinegger, Wanner, Weber-Schwyz, Widrig, Zölch - (23) Schriftliche Begründung - Développement par écrit In den Sechziger- und Siebzigerjahren wurden nationale Verkehrsträger oft ohne Rücksicht auf Natur und Umwelt nach rein technischen und ökonomischen Gesichtspunkten gebaut. Die Zunahme des Verkehrs machte diese Bauwerke notwendig, damit die stark befahrenen Ortschaften und Agglomerationen vom Durchgangsverkehr befreit werden konnten. Viele Wälder, unberührte Geländekammern

und Landschaften konnten ohne grosse Schwierigkeiten entzweigeschnitten werden. Erst im vergangenen Jahrzehnt ist das Umweltbewusstsein landesweit gestiegen. Heute sind die Anforderungen an die Erbauer sehr hoch. Eingehende Umweltverträglichkeitsprüfungen, Forderungen nach Untertunnelungen, Wilddurchlässen oder Vernetzung der Lebensräume für die Fauna müssen vom Zweiterbauer berücksichtigt werden, ohne dass der Erbauer der Erstdurchschneidung die höheren Anforderungen und Kosten der Umweltmassnahmen mittragen hilft. Als gravierende Durchschneidungen der Landschaften sind abgezünte Verkehrsträger einzustufen. Überall dort, wo Landschaften von besonderer Schönheit mehrfach durchschnitten werden, werden dem Erbauer der zweiten Durchschneidung auch die Unterlassungen des Erstverursachers angelastet. Ein Kostenausgleich drängt sich auch dann auf, wenn im Baubereich des Ersterbauers keine direkten neuen Naturschutzmassnahmen gebaut werden. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 18. September 1989 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 18 septembre 1989 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Präsident: Das Postulat wird von Herrn Dreher bekämpft. Die Diskussion wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Verschoben - Renvoyé #ST# 89.552 Postulat Schule Umweltbezogene Marktinformation Produits «propres». Information des consommateurs Wortlaut des Postulates vom 22. Juni 1989 Der Bundesrat wird eingeladen, die Einführung von Umweltklassen für Stoffe und Produkte zu prüfen mit dem Ziel, durch diese Information eine Marktlenkung im Sinne eines effizienten Umweltschutzes zu erreichen. Texte du postulat du 22 juin 1989 Le Conseil fédéral est invité à considérer l'introduction de classes d'écotoxicité pour les substances et les produits, cette information ayant pour objet d'influer sur le marché, de manière à encourager la protection de l'environnement. Mitunterzeichner-Cosignataires: Aliesch, Allenspach, Antille, Bremi, Büttiker, Couchepin, Eppenberger Susi, Fäh, Fischer-Seengen, Giger, Loretan, Martin, Mauch Rolf, Mühlemann, Müller-Meilen, Nabholz, Petitpierre, Spalti, Spoerry, Steinegger, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz, Wyss Paul, Zwingli (25) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Die Umweltverträglichkeit von Stoffen und Produkten soll auf einfache und augenfällige Art deklariert werden, so dass der Konsument seine Kaufentscheidung zugunsten umweltverträglicherer Produkte fällen kann. Denkbar ist ein Klassifizierungssystem ähnlich der Giftklassen, wobei auch eine Auszeichnung besonders umweltfreundlicher Stoffe und Produkte möglich wäre.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Nussbaumer Kostenteilung für Umweltschutzmassnahmen bei nationalen Verkehrsträgern Postulat Nussbaumer Défense de l'environnement. Répartition des frais In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1989 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 16 Séance Seduta Geschäftsnummer 89.549 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 06.10.1989 - 08:00 Date Data Seite 1725-1725 Page Pagina Ref. No 20 017 797 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.